



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 13315-6.1.5-837.19

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**"Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen:
Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter,
Regenrückhaltebecken"
- Produktgruppe 6.1.5 -
des Herstellwerkes**

**Finger Beton Sonneborn GmbH & Co. KG
Am Arzbach 15 • 99869 Sonneborn**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Hessenbeton e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Freistaat Thüringen
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der
Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS HES

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Wiesbaden, 16.06.2025


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Grillparzerstraße 13
D-65187 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 6 11 89 08 5 -15
Fax: +49 (0) 6 11 89 08 5 -10
info@gueteschutz-hessen.de